

SGED Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie
SSED Société Suisse d'Endocrinologie et de Diabétologie

Fortbildungsprogramm

Programme de formation continue

Revidiert : 22.4.2015

A. Allgemeines

Das Medizinalberufegesetz (MedBG) regelt die Fortbildung im Katalog der Berufspflichtigen seit dem 1. September 2007.

Die zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörden können die Verletzung der Fortbildungspflicht mit Verweis oder Busse bis Fr. 20'000.- ahnden.

Das Bundesgesetz äussert sich nicht über den Umfang und die Art und Weise der geforderten Fortbildung. Diese in die Kompetenz der Ärzteschaft fallenden Aufgaben nehmen die FMH und ihre Fachgesellschaften mit der Fortbildungsordnung und den einzelnen Fortbildungsprogrammen wahr.

Die Fortbildungsprogramme stellen keine gesetzlichen Vorschriften dar, sondern sind als Dienstleistungsangebot für FMH Mitglieder zu verstehen. Wer die Vorgaben des Programms erfüllt, kann davon ausgehen, dass die nach MedBG geforderte Fortbildungspflicht erfüllt ist und kann sie gegenüber den kantonalen Gesundheitsbehörden einfach nachweisen.

1. Ziele der Fortbildung:

Die Fortbildung hat zum Ziel, die Kenntnisse der Endokrinologie/Diabetologie und ihrer verwandten Gebiete beizubehalten und zu erweitern, insbesondere:

- Die in der Aus- und Weiterbildung erworbenen ärztlichen Kompetenzen zu erhalten
- Die erworbenen ärztlichen Kenntnisse zu aktualisieren
- Das Verantwortungsbewusstsein für die Landes- und Gesundheitspolitik zu fördern.

2. Empfehlung zur Fortbildung:

Alle Fachärzte/-innen¹, die eine ärztliche Tätigkeit Voll- oder Teilzeit ausüben, müssen mindestens **50 Credits pro Jahr im Rahmen von nachweisbaren und strukturierten Fortbildungen** gemäss den nachfolgenden Bestimmungen erwerben, welche 50 Stunden entsprechen. Hinzu kommen jährlich **30 Stunden so genanntes Selbststudium** (= 30 Credits), welche ohne Regelung und ohne Kontrolle angerechnet werden. Diese Anzahl Credits entspricht dem Mittelwert über 3 Jahre (240 Credits in 3 Jahren erforderlich).

Bei Trägern von mehreren Facharzttiteln werden diejenigen Fortbildungsprogramme gewählt, welche der aktuellen Berufstätigkeit entsprechen. Ob Sie eins, zwei oder drei Programme erfüllen wollen, ist Ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung überlassen. Die erweiterte Fortbildung kann für alle Programme gleichzeitig angerechnet werden, die 25 Stunden fachspezifische Kernfortbildung muss für jedes einzelne Programm erfüllt werden.

3. Ausarbeitung und Aktualisierung

Eine SGED-intern gebildete Fortbildungskommission ist zuständig für die Ausarbeitung und Aktualisierung der Fortbildungsempfehlungen zuhanden des Vorstandes.

4. Erwerb FMH SGED-Fortbildungsdiplom

Jedes SGED-Mitglied verwaltet seine Fortbildungstätigkeit selbständig auf der Fortbildungsplattform des SIWF (myfmh.ch). Fortbildungsdiplome können durch die SGED-Mitglieder auf der Plattform selbst ausgedruckt werden, sofern die Bedingungen des Fortbildungsprogramms erfüllt wurden. Nicht-SGED-/Nicht-FMH-Mitglieder, welche das SGED-Fortbildungsprogramm erfüllen, können gegen Gebühr eine Fortbildungsbestätigung erhalten.

¹ Dieses Weiterbildungsprogramm gilt in gleichem Masse für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit werden im Text nur die männlichen Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis.

B. Fortbildungskategorien

1. **Selbststudium:** Fortbildung im Selbststudium (z.B. Literatur, usw.) wird pauschal ohne Nachweis mit 30 Credits pro Jahr angerechnet.

2. **Fachspezifische Kernfortbildung** (umfasst Fachärzte für Endokrinologie/Diabetologie mit Inhalten im Sinn der Weiterbildungsordnung (WBO) vom 31. Mai 2008). In dieser Kategorie müssen im Mittel **mindestens 25 Credits pro Jahr** erworben werden.

a) Kriterien zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsveranstaltungen/-tätigkeiten (im In- und Ausland):

– Teilnahme an einer medizinischen Fortbildung, an einem Kongress, Qualitätszirkel, usw., der mit Endokrinologie/Diabetologie im Sinne der WBO zu tun hat. Die Anzahl Credits wird durch ein Kommissionsmitglied der SGED entsprechend den von der FMH festgelegten Richtlinien vergeben (siehe Instruktionen auf der Webseite der SGED).
Im Allgemeinen werden folgende Kriterien angewandt:

- bis max. 1 Stunde : 1 Credit
- ½ Tag : 4 Credits
- 1 Tag : 8 Credits
- Qualitätszirkel : 1 Credit/Stunde (max. 5 Credits pro Jahr)

– Teilnahme an anerkannten e-Learnings:

- pro Modul: 0.5 Credits (max. X Credits pro Jahr)

- Unterrichtstätigkeit für Assistenten/Oberärzte, medizinisches Fachpersonal, Medizinstudenten sowie Laienunterricht:

- pro Lektion (bis 1 Stunde) : 2 Credits (max. 6 Credits pro Jahr)

- Halten eines medizinisch-fachlichen Vortrages (inkl. Abstract, Poster-Präsentation) im Rahmen eines Kongresses. Die akademische Veranstaltung muss in einem offiziellen Veranstaltungskalender (z.B. Schweiz. Ärztezeitung, kant. Ärztegesellschaft, Spitalveranstaltungskalender usw.) publiziert sein.

- 1 Vortrag : 10 Credits (max. 10 Credits pro Jahr)

- Publizierte Arbeit als Erst- oder Letztautor, erschienen in einer anerkannten medizinischen Fachzeitschrift:

- 10 Credits pro Publikation : max. 10 Credits pro Jahr

Als Co-Autor:

- 5 Credits pro Publikation : max. 5 Credits im Jahr.

Kumulativ max. 15 Credits im Jahr für Publikationen.

3. Erweiterte Fortbildung:

In diese Kategorie fallen Fortbildungsveranstaltungen der kantonalen Ärztesellschaften, der FMH/des SIWF sowie von anderen Fachgesellschaften.

Für die absolvierte erweiterte Fortbildung werden **maximal 25 Credits pro Jahr** angerechnet.